

Schriftliche Anfrage betreffend IT-Recycling

18.5041.01

Dem Vernehmen nach gehen verschiedene Teile der Verwaltung sehr unterschiedlich um mit IT-Material, das nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Es soll auch vorkommen, dass noch verwertbares Material vernichtet wird, was weder ökonomisch noch ökologisch Sinn macht.

Es ist verständlich, dass z.B. der (hohe) Aufwand, eine Festplatte nachhaltig zu löschen, nicht aufgebracht wird; wenn es sich jedoch um sicherheitstechnisch unproblematische Elemente wie z.B. Bildschirme handelt, ist eine Vernichtung von noch nutz- bzw. verwertbaren Geräten bedenklich.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Regeln bestehen für den Umgang mit IT-Material, das nicht mehr benötigt wird?
2. Wie wird dabei dem Aspekt der Datensicherheit Rechnung getragen?
3. Besteht in der Verwaltung eine Übersicht, wo welche IT-Geräte mit welchen Anforderungen
 - in Verwendung sind,
 - aussortiert bzw.
 - beschafft werden sollen?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Teile der Verwaltung einzeln bzw. dass insgesamt ökonomisch und ökologisch sinnvoll mit nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Geräten umgegangen wird?
5. Ist es auch denkbar, dass nicht mehr den Anforderungen entsprechende Geräte
 - Andernorts in der Verwaltung verwendet werden, wo diese den Anforderungen
 - noch genügen und/oder
 - Zur weiteren Nutzung an Private oder Firmen freigegeben und entsprechend zum Kauf angeboten werden und/oder
 - An für Weiternutzungen spezialisierte Firmen verkauft werden?

Patrick Hafner